

# Abfahrt Glückstadt

1. Mai.-30. Sep.

Mo-Sa	So/Feiert.
5:15	6:45

1. März-30. April  
1. Okt.-31. Dez.

Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
5:15	6:15	7:45
6:15	6:45	7:45

1. Jan.-28./29. Feb.

Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
6:45	7:30	7:30
7:30	8:15	8:15
8:15	9:00	9:00
9:00	9:45	9:45

Abfahrt alle 1/2 Stunde \*      Abfahrt alle 1/2 Stunde \*      Abfahrt alle 1/2 Stunde \*

20:45	21:45	20:15	20:15	21:45	20:15	15:45	17:15
21:45	23:15	21:45	21:45	23:15	21:45	16:30	18:00
23:15		23:15	23:15		23:15	17:15	18:45
						18:00	19:30
						18:45	20:15
						19:30	21:00
						20:15	21:45
						21:45	23:15
						23:15	

25. + 26. Dezember - erste Abfahrt 7:45  
24. + 31. Dezember - letzte Abfahrten  
17:45 + 18:45

**Dauer der Überfahrt ca. 25 min**  
\* Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen  
Abfahrt ca. alle 20 Minuten

# Abfahrt Wischhafen

1. Mai.-30. Sep.

Mo-Sa	So/Feiert.
4:30	6:00

1. März-30. April  
1. Okt.-31. Dez.

Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
4:30	6:00	7:00
5:30	6:00	7:00

1. Jan.-28./29. Feb.

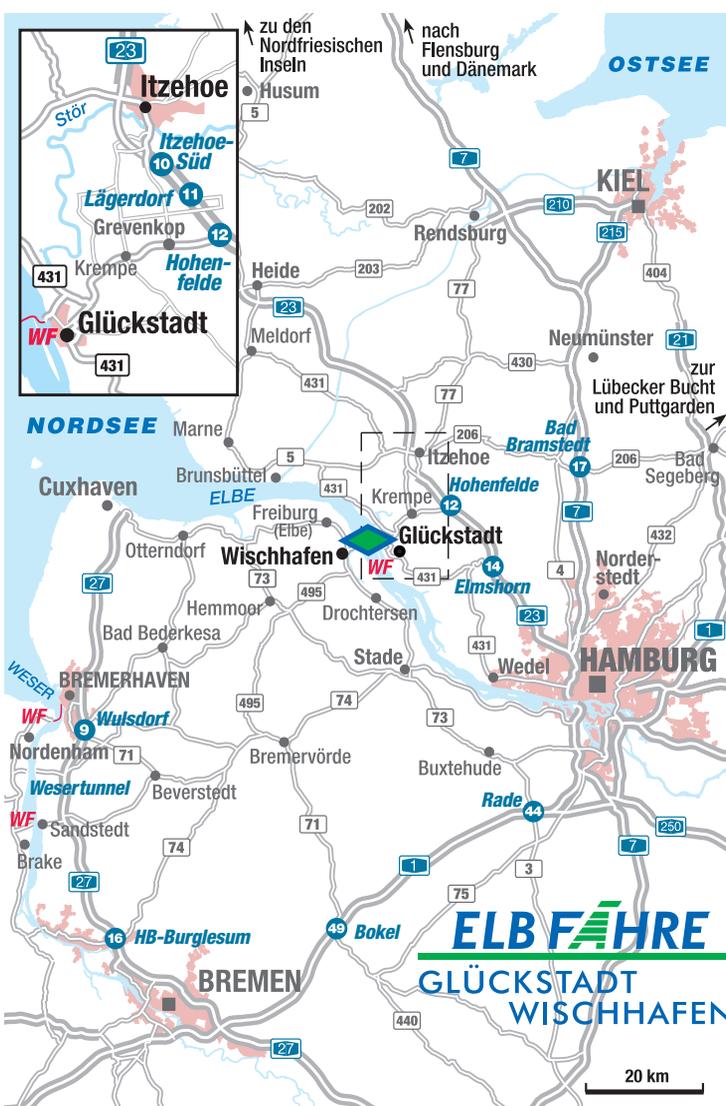
Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
6:00	7:30	7:30
6:45	8:15	8:15
7:30	9:00	9:00
8:15	9:45	9:45
9:00	10:30	10:30

Abfahrt alle 1/2 Stunde \*      Abfahrt alle 1/2 Stunde \*      Abfahrt alle 1/2 Stunde \*

20:00	21:00	19:30	19:30	21:00	19:30	16:30	18:00
21:00	22:30	21:00	21:00	22:30	21:00	17:15	18:45
22:30		22:30	22:30		22:30	18:00	19:30
						18:45	20:15
						19:30	21:00
						21:00	22:30
						22:30	

25. + 26. Dezember - erste Abfahrt 7:30  
24. + 31. Dezember - letzte Abfahrten  
17:30 + 18:00

Fahrplan-Änderungen vorbehalten!



**ELB FÄHRE**  
GLÜCKSTADT  
WISCHHAFEN

Aktuelle Meldungen  
[www.elbfaehre.de](http://www.elbfaehre.de)

**Fahrplan  
und Tarif**

Gültig ab 1. JULI 2010

## Ihr SPRUNG über die Elbe

Die flotte  
Elbquerung

Überfahrt ca.  
25 Minuten

4 Großfähren

Restauration  
tagsüber auf  
allen Schiffen



## Achtung!

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbestimmungen und die Fährenbetriebsverordnung vom 24.5.1995. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Fahrer müssen ihre Fahrzeuge verlassen. Für Verletzungen von Personen und Beschädigungen an Fahrzeugen durch Dritte übernehmen wir keine Haftung. Zweiradfahrer müssen die Standsicherheit ihrer Fahrzeuge selbst sicherstellen, da aufgrund von Wellenschlag und notwendigen Fahrmanövern die Fähre zeitweise starken Bewegungen ausgesetzt sein kann. Für den Fall, dass die Standsicherheit nicht gewährleistet ist und hierdurch Schäden entstehen, haftet der Fahrzeugführer selbst.

## Allgemeines

Neben den Beförderungsentgelten für die Fahrzeuge sind für Fahrer und weitere Insassen sowie für Tiere (mit Ausnahme von Haustieren) und schwere Lasten bzw. sperrige Ladungen weitere Beförderungsentgelte zu entrichten.

### Tarif A

#### 1. Personen



**Kindergruppen begrenzt, tel. Anmeldung erforderlich**



Erwachsene und Jugendliche	2,00
Kinder vom 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00
Schulklassen, Jugendgruppen (bis 18 Jahre) unter Führung einer Aufsichtsperson mind. 8 Pers.	1,00
Gesellschaftsfahrten (ab 8 Personen) p. Pers.	1,50
Personen-Wochenkarte	10,00
Schülerwochenkarte (Haupt-, Real- u. Gymnasial-)	5,00
Die Beförderung Schwerbehinderter ist kostenpflichtig.	

#### 2. Personen-Fahrzeuge (unbeladen und unbesetzt) \*



Fahrräder	1,50
Moped, Mokick, Mofa	2,00
Motorrad solo	3,50
Motorrad mit Beiwagen	5,00
Trikes und Quads werden als PKW eingestuft.	

**TAGSÜBER RESTAURATION AUF ALLEN SCHIFFEN**

### Personen-Fahrzeuge (unbeladen und unbesetzt) \*



Personenkraftwagen und Kombis	€
Gesamtlänge bis 3,75 m	5,00
über 3,75 m bis 4,50 m	6,50
über 4,50 m bis 5,00 m	8,00
über 5,00 m bis 6,00 m	10,00
über 6,00 m	siehe Tarif B



Omnibusse bis zu 32 Sitzen	12,00
mit mehr als 32 Sitzen	14,00
Zuschlag pro Bus bei Leerfahrt	5,00

### Tarif B Gefahrgut-Zuschlag 7,00 €

#### Lastkraftwagen (unbeladen und unbesetzt) \*

- max. Gesamtgewicht pro Fahrzeug 45 t
- Gefahrgutbeförderung gem. GGAV – Ausnahme Nr. 8 (B)
- Schnelltransporter, Lieferwagen, Lastwagen, Sattelschlepper, Tieflader, Zugmaschinen und Möbelwagen mit ihren jeweiligen Anhängern und Aufliegern sowie Langholz- und Langeisener-Fahrzeuge etc.
- **Spezialtransporte nach Rücksprache.**



Länge bis	€	€	
5,00 m	9,50	über 12,00 m	21,00
über 5,00 m	11,50	über 13,00 m	22,00
über 6,00 m	13,50	über 14,00 m	23,00
über 7,00 m	16,00	über 15,00 m	24,00
über 8,00 m	17,00	über 16,00 m	25,00
über 9,00 m	18,00	über 17,00 m	26,00
über 10,00 m	19,00	über 18,35 m pro angef. Meter	2,50
über 11,00 m	20,00		

### Tarif C

#### 1. PKW-Anhänger (unbeladen) \*



Länge bis 3,75 m	5,00
über 3,75 m	6,50
über 4,50 m	8,00
über 5,00 m	nach Tarif B

#### 2. Wohnwagen, Wohnmobile und Wohnanhänger \*



Länge bis 4,50 m	7,50
über 4,50 m	9,50
über 5,00 m	nach Tarif B

\* Die Längen verstehen sich über alles, inklusive Gabel, Gepäckträger etc.

## Tarif D

#### 1. Ladungen



nach Gewicht je angefangene 1.000 kg . . . . . 0,50 €  
nach Länge bei Überhängen je 1 m . . . . . 2,50

#### 2. Tiere

Pferde, Rinder, Schafe, Kälber, Schweine, Lämmer, Ferkel usw. werden nur auf Fahrzeugen befördert. Berechnung nach Gewicht wie Ziffer 1.

## Besondere Bestimmungen

- Überbreite.** Bei Breiten über 2,50 m 20% Zuschlag auf den normalen Tarif.
- Längen-Abrechnung.** Für nicht aufgeführte Fahrzeuge oder Gegenstände erfolgt Abrechnung nach Länge: je lfd. angefangener Meter = 2,50 €.
- Wochenkarten.** Für Motorräder, Personenkraftwagen, Lieferwagen, Schnelltransporter und Lastkraftwagen bis 6 t zul. Gesamtgewicht kann eine Wochenkarte gelöst werden. Für diese beträgt der Fahrpreis das Siebenfache des Einzelfahrpreises für das Fahrzeug und eine Person. Das Beförderungsentgelt für Ladungen und weitere Personen ist zusätzlich zu entrichten.
- Monatsabrechnung nach Fahrkostenbeleg.** Für die Beförderung der unter Tarif B aufgeführten Fahrzeuge ab 6 t zul. Gesamtgewicht sowie deren Personen und Ladungen werden folgende Ermäßigungen nach Fahrkostenbeleg gewährt:
  - bei monatlich 16 - 20 Fahrten . . . 15%
  - 21 - 30 Fahrten . . . . . 20%
  - mehr als 30 Fahrten . . . . . 25%

Grundsätzlich gilt der Kalendermonat als maßgeblich. Vorherige Absprache mit dem Büro ist erforderlich!
- Spezialtransporte.** Preise nach Vereinbarung.



**Halten Sie bitte Bargeld bereit. Für die Erstellung einer Rechnung werden 5,00 € erhoben. Bei einer Rechnungssumme von mehr als 50,00 € entfällt diese Gebühr.**

**Preise in Euro inkl. 7% MwSt. Änderungen vorbehalten!**

Unsere 4 Großfähren befördern 55 - 60 PKW pro Schiff.	
Durchfahrtshöhe	
F/S „Ernst Sturm“	5,50 m
F/S „Wilhelm Krooß“	4,90 m
F/S „Glückstadt“	5,10 m
F/S „Wisshafen“	5,50 m

**ELB FÄHRE**  
**GLÜCKSTADT WISCHHAFEN**

Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH & Co KG  
Am Fleth 49 · 25348 Glückstadt  
Telefon 04124 - 24 30 · Fax - 71 94